Bezirksregierung Köln

Dezernat 35 - Städtebauförderung

50606 Köln

**Stadtentwicklungsprogramm „Rheinisches Revier der Zukunft“**

|  |  |
| --- | --- |
|  | **STUFE 1 Antrag auf Aufnahme in das Programm zur  Budgetbindung (Seite 1 bis 7)**  **Antragsdatum:** |
|  | **STUFE 2 Projekte mit Umsetzungsreife  (zusätzlich Seite 8 bis 9)**  **Antragsdatum:** |

**1. Zuwendungsgegenstand**

Bezeichnung des Projektes:

Geschätzter Durchführungszeitraum der Gesamtmaßnahme von:      bis:

**2. Angaben Antragstellende**

|  |  |
| --- | --- |
| Antragstellende | |
|  | Gemeinde/ Gemeindeverband im Fördergebiet  (§ 2 Nr. 2 InvKG, Nr. 4.1 RRL: „das Rheinische Revier aus den Gemeinden und Gemeindeverbänden Rhein-Kreis Neuss, Kreis Düren, Rhein-Erft-Kreis, Stadtregion Aachen, Kreis Heinsberg, Kreis Euskirchen, Stadt Mönchengladbach“) |
|  | Juristische Personen, die sich ausschließlich in öffentlicher Hand der o.g. Gemeinden und Gemeindeverbände befinden |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Gemeinde/Institution |  | | |
| Gemeindekennziffer |  | | |
| Anschrift Antragstellende | | | |
| Straße |  | | |
| Postleitzahl |  | Ort |  |
| Ansprechpartner-/in |  | Telefon |  |
| E-Mailadresse |  | | |

**3. Antragsberechtigung Stufe 1 und Förderschwerpunkt**

|  |  |
| --- | --- |
| Antragsberechtigung | |
|  | Vergabe des 1. Sterns am       Bestätigung der Strukturwirksamkeit des Projektes  gemäß Protokoll der Sitzung des Fachausschusses vom |
|  | Vergabe des 2. Sterns am       Bestätigung der Antragsreife und Förderwürdigkeit des Projektes  gemäß Protokoll der Sitzung des Fachausschusses vom |

| Förderschwerpunkt gemäß Förderaufruf Ziff 2.2 (mehrere Nennungen möglich) | |
| --- | --- |
|  | Stellt das Orts- und Landschaftsbild in den unmittelbar von Tagebauen betroffenen Städten und Gemeinden wieder her (A) |
|  | Nutzt nicht mehr für den Braunkohlebetrieb und von verbundenen Unternehmen benötigte und leerstehende oder kaum noch genutzte Flächen, Gebäude und Orte, um städtebauliche Missstände der Zukunft zu vermeiden (B). |
|  | Erreicht mit ambitioniert gestalteten Wohn- und Mischgebieten mit Projekten des exzellenten und nachhaltigen Bauens neue Attraktivität für den Zuzug von Fachkräften und Unternehmen, insbesondere in der Nähe von Haltepunkten der Schiene (C). |
|  | Beseitigt Funktionsschwächen der Zentren und Orte in den unmittelbar von Tagebauen betroffenen Städten und Gemeinden (D). |
|  | Wertet funktional, städtebaulich und infrastrukturell vernachlässigte Bahnhofsquartiere und -umfelder zur Stärkung einer multimodal vernetzten und nachhaltigen Mobilität auf (E). |
|  | Fördert über Prozesse, Verfahren, Initiativen, Kommunikation und Vermittlungsformate in besonderer Weise eine nachhaltige, zukunftsweisende Stadt-, Quartiers-, Dorf- und Landschaftsentwicklung (F). |
|  | Schafft neue Angebote des Gemeinbedarfs, insbesondere für Kinder- und Jugendliche (G). |
|  | Bietet Raum für experimentelle Formen des Wohnens und Arbeitens (H). |
|  | Projekt mit experimentellem Charakter mit Zustimmung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen |

**4. Finanzierungsplan Stufe 1**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | | Beträge |
| 4.1 | Gesamtkosten | € |
| 4.2 | davon grundsätzlich zuwendungsfähige Gesamtausgaben | € |
| 4.3 | abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung) | € |
| 4.4 | zuwendungsfähige Ausgaben | € |
| 4.5 | beantragte Förderung Fördersatz (  %) | € |
| 4.6 | bewilligte/beantragte Förderung durch andere Fördergeber (ohne Nr. 4.5) | € |
| 4.7 | Eigenanteil | € |

|  |  |
| --- | --- |
| Weiterleitung | |
| Sollen Teile der Zuwendung an Dritte weitergeleitet werden? | |
|  | ja, an         in Höhe von |
|  | nein |

**5. Kassenwirksamkeitsplan Stufe 1**

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Fördermittel |  | Voraussichtliche Fälligkeit in € (Kassenwirksamkeit) | | | | |
|  | Gesamt in € | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| Zuwendungsfähige  Ausgaben |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |
| Eigenanteil in    % |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |
| Beantragte  Zuwendung |  |  |  |  |  |  |

**6. Projektbeschreibung und Begründung**

|  |  |
| --- | --- |
| Projektziel | |
|  | |
| Projektbeschreibung | |
|  | |
| Wesentliche Fördertatbestände gemäß Förderaufruf 2.3 a-l | |
| Ziffer(n) |  |
| Projektanknüpfung | |
|  | Projekt knüpft an abgeschlossenes Projekt an  Titel des Projekts: |
| Projektarbeitsplan (Meilensteinplanung/ Arbeitspakete und Arbeitsschritte) | |
|  | |
| Beantragte städtebauliche Einzelmaßnahmen | |
|  | |
| Planungen für den Dauerbetrieb | |
|  | |

|  |
| --- |
| Zusätzlichkeit der Investition |

|  |  |
| --- | --- |
|  | Eine Finanzierung der Investition ist **nicht** ohne die über diese Richtlinie zu beantragenden Finanzhilfen des Bundes und des Landes gesichert. |
|  | Andere öffentliche Finanzierungsmöglichkeiten stehen nicht zur Verfügung. |
| Begründung der Zusätzlichkeit: | |

**7. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Maßnahmen**

|  |
| --- |
| Auslastung und Kostendeckungsgrad |
| Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, die Finanzlage der Antragstellenden |
| Folgeaufwendungen |
| Erwartete Folgeaufwendungen der beantragten Maßnahmen ca.       € pro Jahr. |
| Tragbarkeit der Folgelasten |
| Darstellung der Tragbarkeit der Folgelasten für den Antragstellenden |

**8. Erklärungen**

**Der/die Antragstellende erklärt, dass**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| * mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten. | | |
| * der Antragstellende und der Letztempfangende im Falle der Weiterleitung zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist oder berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer). | | |
|  | | * berechtigt |
|  | | * tlw. berechtigt |
|  | | * nicht berechtigt |
| * der Antragstellende geprüft hat, dass der Weiterleitungsempfangende grundsätzlich einen Eigenanteil von mindestens 10 % seiner zuwendungsfähigen Ausgaben gem. Nr. 6.3 RRL tragen kann. | | |
| * mit den jeweiligen Weiterleitungsempfangenden ein Weiterleitungsvertrag[[1]](#footnote-1) vor der Bewilligung geschlossen wird und dieser vorgelegt wird. | | |
| * die Maßnahme konzeptionell und planerisch ausreichend vorbereitet ist; dazu die städtebaulichen Missstände, deren Beseitigung im öffentlichen Interesse liegt, erhoben wurden, die Mitwirkungsbereitschaft der Betroffenen festgestellt wurde, eine Abstimmung mit den Trägern der öffentlichen Belange – soweit erforderlich – durchgeführt wurde und die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben abgeschätzt wurden. | | |
| * bei der Konzeption der Maßnahme auf die umfassende bauliche und funktionale Aufwertung des Gebietes auf die kulturelle, städtebauliche und architektonische Qualität geachtet wurde, die Ergebnisse einer stadtklimatischen Betrachtung/Verbesserung berücksichtigt wurden und Vorschläge zur Einsparung von Energie sowie zur Reduzierung von Treibhausgasen erarbeitet und berücksichtigt wurden; die kinderfreundliche und generationsübergreifende Gestaltung des öffentlichen Raumes wurde sichergestellt, so dass alle Menschen – unabhängig vom Alter und körperlichen Einschränkungen– öffentliche Gebäude, Straßen, Wege und Plätze selbständig und uneingeschränkt nutzen können (barrierefreies Bauen). | | |
| * dem Antragstellenden die Regelungen zur Stärkung der Innenstädte im BauGB, in der BauNVO, im sachlichen Teilplan – großflächiger Einzelhandel – zum Landesentwicklungsplan und im Einzelhandelserlass, die darauf abzielen, funktionsfähige, lokale und regionale Versorgungsstrukturen zu erhalten oder zu schaffen, bekannt sind und beachtet werden. Dies kann insbesondere durch die Ansiedlung von städtebaulich nicht integrierten, großflächigen Einzelhandelsbetrieben mit zentrums- bzw. nahversorgungsrelevanten Sortimenten beeinträchtigt werden. Die mit dem Förderantrag beantragten Mittel der Städtebauförderung dienen ebenfalls dem Ziel der Weiterentwicklung und Stärkung integrierter Stadt- und Stadtteilzentren. Zur Unterstützung der Zielsetzung der vorgenannten rechtlichen Regelungen hat bzw. wird der/die Antragstellende überprüfen, ob die Ansiedlung beeinträchtigender Vorhaben im Bereich von älteren Bebauungsplänen (Planungserfordernis und Änderung älterer Bebauungspläne) oder im unbeplanten Innenbereich (Überprüfung des unbeplanten lnnenbereichs) rechtlich möglich ist. | | |
| * dem Antragstellenden diese mögliche Ansiedlung beeinträchtigender Vorhaben durch geeignete Schritte der Bauleitplanung sowie ihrer Sicherung (z. B. Zurückstellung von Baugesuchen, Veränderungssperre) verhindern wird oder verhindert hat. | | |
| * dem Antragstellenden bekannt ist, dass die Einhaltung der Verpflichtungserklärung mit einer entsprechenden Auflage im Zuwendungsbescheid eingefordert wird, so dass im Falle eines Auflagenverstoßes über eine Rückforderung der Fördermittel zu entscheiden ist. | | |
| * bei Gewährung von Zuschüssen nach Ziff 2.3 k die Förderung als De-minimis-Beihilfe erfolgt. Die beihilferechtlichen Vorgaben der Europäischen Union durch die EU-Verordnung Nr. 1407/2013 vom 18. Dezember 2013 werden erfüllt. Die Summe darf den Wert von 200.000 Euro bezogen auf einen Zeitraum von drei Jahren nicht überschreiten. | | |
| * sofern sich nach Aufnahme des Projektes in Stufe 1 im Rahmen der weiteren Konkretisierung abzeichnet, dass die Förderobergrenze (20 % oberhalb der kalkulierten Ausgaben) nicht gehalten werden kann und der Antragstellende nicht bereit oder in der Lage ist, alle die Förderobergrenze überschreitenden Kosten alleine zu tragen, eine Anpassung des Projektes in Bezug auf Standards und ggf. Umfang des Projektes vor Ausschreibung erforderlich ist. Nach erfolgter Anpassung ist die Bezirksregierung zu beteiligen, um zu prüfen, ob die Zuwendungsfähigkeit des Projektes weiterhin gegeben ist. | | |
| * für die hier beantragte Zuwendung neben der im Finanzierungsplan ausgewiesenen öffentlichen Förderung keine anderweitigen öffentlichen Mittel beantragt wurden bzw. werden | | |
| * sich der Antragstellende verpflichtet, die Originalbelege und alle mit der Förderung zusammenhängenden Originalunterlagen mindestens bis fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren und für Prüfungen vorzuhalten. | | |
|  | * bei Infrastruktureinrichtungen, ein barriere- und diskriminierungsfreier Zugang der Nutzenden zu transparenten Bedingungen ermöglicht wird. | |
|  | * das vorliegende Projekt **keine Infrastruktureinrichtung beinhaltet.** | |
| **Hinweis auf § 264 StGB**   * ihm/ihr bekannt ist, dass sämtliche in diesem Förderantrag sowie die in den beigefügten Anlagen/Vordrucke gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 8 StGB sind. * sämtliche während und nach dem Ende der Maßnahme gemachten Angaben (postalisch oder elektronisch) und eingereichten Unterlagen (postalisch oder elektronisch), insbesondere die Angaben in dem Zwischennachweis und die Angaben in dem Verwendungsnachweis, ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 8 StGB sind. * die Regelungen des Zuwendungsbescheids und die ihm beigefügten allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen als eine Verwendungsbeschränkung im Sinne des § 264 Abs. 1 Nr. 2 StGB anzusehen sind. * er/sie sich gemäß § 264 Abs. 1 StGB strafbar macht, wenn   + 1. einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für ihn/sie oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht werden, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind,   + 2. einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende,   + 3. den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse oder   + 4. in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche. * es für eine Strafbarkeit nach § 264 StGB nicht erforderlich ist, dass die Zuwendung für mich selbst beantragt wird oder dass die beantragte Zuwendung tatsächlich gewährt wird. | | |
| * er/sie zur Kenntnis nimmt, dass Daten, die in diesem Antrag und während der Bearbeitung des Förderprojektes der Bezirksregierung Köln mitgeteilt werden zur Entscheidung über den Förderantrag und die spätere Bearbeitung des Förderprojektes erforderlich sind. Sie werden zu diesem Zwecke gespeichert. Diese Daten werden ggf. an das zuständige Ministerium und den Landesrechnungshof weitergegeben, soweit dies für die Bearbeitung oder im Rahmen eines Fördercontrollings bzw. einer Prüfung erforderlich ist. Die Datenverarbeitung beruht auf § 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit § 3 DSG NW, dem jährlichen Haushaltsgesetz und den jeweils einzelnen Fördererlassen. Die weitergehende Informationen zu meinen Rechten als Betroffene/r unter <https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/datenschutz/index.html>, die auch schriftlich oder mündlich bei der Bezirksregierung Köln erfragt werden können, habe ich zur Kenntnis genommen. | | |
| * die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind. | | |

**7. Anlagen Stufe 1**

|  |  |
| --- | --- |
| Kosten- und Finanzierungsübersicht | |
|  | ist beigefügt |
|  | wird nachgereicht |
| Städtebauliches Konzept/ Nachweis der Übereinstimmung mit der städtebaulichen Strategie vor Ort | |
|  | ist beigefügt |
|  | wird nachgereicht |
| Bei Hochbaumaßnahmen – aktuelle Kostenberechnung | |
| Bau- und/oder Raumprogramm, vollständige Entwurfszeichnung, Erläuterungsbericht mit Beschreibung der Baumaßnahme | |
|  | ist beigefügt |
|  | wird nachgereicht |
| Kostenberechnung nach DIN 276 | |
|  | ist beigefügt |
|  | wird nachgereicht |
| Bei Tiefbaumaßnahmen - Vorentwurf mit Kostenschätzung | |
|  | ist beigefügt |
|  | wird nachgereicht |
| Zeitplanung für die Umsetzung der Leistungsphasen 4 bis 7 der HOAI | |
|  | ist beigefügt |
|  | wird nachgereicht |
| Ratsbeschluss zur Umsetzung und Finanzierung (Eigenanteil) | |
|  | ist beigefügt |
|  | wird nachgereicht |
| Bei Maßnahmen im Bereich von Baudenkmälern: | |
|  | Ergebnis der Abstimmung mit der Denkmalbehörde und dem zuständigen Amt für Denkmalpflege ist beigefügt |
| Bei Einnahmen schaffenden Projekten - Wirtschaftlichkeitsberechnung | |
|  | ist beigefügt |
|  | wird nachgereicht |

     ,

|  |  |
| --- | --- |
| -------------------------------------------------- | ---------------------------------------------------- |
| Ort/Datum | (Dienststelle/Unterschrift) |
|  |  |
|  | ---------------------------------------------------- |
|  | (Name/Funktion) |

**8. Ergebnis der Antragsprüfung durch die baufachliche Stelle (Nr. 6.6 VVG zu § 44 LHO)**

Die baufachliche Prüfung gem. VVG zu § 44 LHO beinhaltet, dass die Baumaßnahmen den baulichen Anforderungen genügt und hinsichtlich der Planung und Konstruktion den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht.

|  |  |
| --- | --- |
| **Die baufachliche Prüfung** | |
|  | ist erfolgt. |
|  | ist nicht erfolgt. |
|  | wird noch bestätigt. |
|  | ist nicht erforderlich (Nr. 6.2.1 VVG zu § 44 LHO). |

     ,

|  |  |
| --- | --- |
| -------------------------------------------------- | ---------------------------------------------------- |
| Ort/Datum | (Dienststelle/Unterschrift) |
|  |  |
|  | ---------------------------------------------------- |
|  | (Name/Funktion) |

**Zusatzinformationen für einen Antrag STUFE 2  
Projekte mit Umsetzungsreife**

**Antragsdatum (s.a. Seite 1) :**

**9. Antragsberechtigung Stufe 2**

|  |  |
| --- | --- |
| Antragsberechtigung | |
|  | Veröffentlichung im Städtebauförderungsprogramm Rheinisches Revier am |
|  | Vergabe des 3. Sterns am       gemäß Protokoll der Sitzung des Fachausschusses vom |
|  | Information des Bund erfolgt am       Frist für Ausschluss aus der Förderung durch den Bund (gem. Bund-Länder-Vereinbarung § 6.2) am       abgelaufen |

**10. Finanzierungsplan auf Basis des Ergebnisses der Ausschreibung- Stufe 2**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | | | Beträge |
| 4.1 | Gesamtkosten | | € |
| 4.2 | davon grundsätzlich zuwendungsfähige Gesamtausgaben | | € |
| 4.3 | abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung) | | € |
| 4.4 | zuwendungsfähige Ausgaben | | € |
| 4.5 | beantragte Förderung Fördersatz (  %) | | € |
| 4.6 | bewilligte/beantragte Förderung durch andere Fördergeber (ohne Nr. 4.5) | | € |
| 4.7 | Eigenanteil | | € |
| Weiterleitung | | | |
| Sollen Teile der Zuwendung an Dritte weitergeleitet werden? | | | |
|  | | ja, an         in Höhe von | |
|  | | Nein | |

**11. Kassenwirksamkeitsplan auf Basis des Ergebnisses der Ausschreibung - Stufe 2**

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Fördermittel |  | Voraussichtliche Fälligkeit in € (Kassenwirksamkeit) | | | | |
|  | Gesamt in € | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| Zuwendungsfähige  Ausgaben |  |  |  |  |  |  |
|
| Eigenanteil in    % |  |  |  |  |  |  |
|
| Beantragte  Zuwendung |  |  |  |  |  |  |

**12. Zusatzerklärungen für Antrag Stufe 2**

**Der/die Antragstellende erklärt, dass**

|  |
| --- |
| * Baurecht zur Errichtung des Vorhabens vorhanden ist und keine dagegen gerichteten Klagen oder Normenkontrollverfahren anhängig sind. |
| * der Grunderwerb aller erforderlichen Grundstücke beim Notar beurkundet wurde. |
| * keine Abweichungen von der Antragstellung zu Stufe 1 vorliegen, die eine erneute Prüfung der Zuwendungsfähigkeit erforderlich machen. |
| * die Ergebnisse der Ausschreibung des Hauptgewerkes des Vorhabens vorliegen und eine Vergabeentscheidung vorbereitet ist. |
| * die Kosten nach Ausschreibung mindestens des Hauptgewerkes und ergänzender Kostenberechnungen für noch nicht ausgeschriebene Gewerke auf Basis der Ausführungsplanung innerhalb der Förderobergrenze (nicht mehr als 20 % oberhalbe der Kostenermittlung bzw. –schätzung der Stufe 1) liegen, * er die zusätzlichen Kosten selbst trägt, sofern die Kosten über der Förderobergrenze liegen. |
| * keine Abweichungen von der Antragstellung zu Stufe 1 vorliegen, die eine erneute Prüfung der Zuwendungsfähigkeit erforderlich machen. |

**13. Zusätzliche Anlagen Stufe 2**

|  |  |
| --- | --- |
| Baugenehmigung bzw. Bauvorbescheid | |
|  | ist beigefügt |
|  | wird nachgereicht |
| Angebot des ausgewählten Bieters | |
|  | ist beigefügt |
|  | wird nachgereicht |
|  |  |

     ,

|  |  |
| --- | --- |
| -------------------------------------------------- | ---------------------------------------------------- |
| Ort/Datum | (Dienststelle/Unterschrift) |
|  |  |
|  | (Name/Funktion) |

1. Der Weiterleitungsvertrag (i.S.v. Nr. 7.5 RRL) ist gem. Nr. 8.2 Buchst. e) RRL jedenfalls im Entwurf vorzulegen. [↑](#footnote-ref-1)